

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Frauenfeld, 24. April 2018

Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 haben Sie uns in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, sind grundsätzlich einverstanden und haben folgende Bemerkungen anzubringen:

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Ergebnisse der fachtechnischen Prüfung wurden den Trägerschaften erst drei Wochen nach dem Start der vorliegenden Vernehmlassung zur Verfügung gestellt. Anpassungen von Prioritäten können so gegenüber Politik und Öffentlichkeit über längere Zeit nicht kommentiert oder begründet werden. Es ist eine langjährige Forderung, dass zuerst die Ergebnisse der fachtechnischen Prüfung mit den Trägerschaften zu besprechen sind und erst danach die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr gestartet wird. Dadurch kann die Priorisierung der Massnahmen auch öffentlich kommuniziert werden.

Die Beurteilung der Gesamtkosten der Programme an einem Investitionsrichtwert benachteiligt methodisch fundierte und daher zwangsläufig umfangreiche Programme mit detaillierten Massnahmenplanungen, indem diese als „teure“ Programme einen geringe-

2/5

ren Mitfinanzierungsgrad erreichen. Es stellt sich die Frage, ob der Bund damit, auch im Hinblick auf folgende Programmgenerationen, die richtigen Anreize setzt.

II. Antworten zum Fragenkatalog

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Ja. Mit der Vorlage wird die Mitfinanzierung des Bundes an den Agglomerationsprogrammen sichergestellt. Die Agglomerationsprogramme haben sich als schlagkräftiges Instrument für die Raum- und Verkehrsplanung bewährt. Besonders begrüßen wir die Bestrebungen, die administrativen Abläufe zu vereinfachen.

2. Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Nein.

3. Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage?

Nein.

4. Sind Sie mit dem Vorgehen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der dritten Generation einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?

Wie wir bereits in den allgemeinen Bemerkungen ausgeführt haben, ist der Ablauf im laufenden Prüfprozess zu gedrängt. Nach Einreichung wurden die Agglomerationsprogramme unter Federführung des ARE zusammen mit den weiteren beteiligten Bundesämtern ASTRA, BAFU und BAV geprüft. Die Ergebnisse dieser fachtechnischen Prüfung werden den Trägerschaften jedoch erst zur Verfügung gestellt, nachdem die Vernehmlassungsvorlage finalisiert wurde. In Hinblick auf die Prüfung der Agglomerationsprogramme der vierten Generation ist ein ausreichendes, dem politischen Prozess zeitlich vorgelagertes Zeitfenster für allfällige, fachtechnisch begründete Anpassungen an den Prüfergebnissen vorzusehen.

Es ist sodann unseres Erachtens nicht zielführend, die Kosten und Nutzen der bereits beschlossenen Agglomerationsprogramme in die Beurteilung der aktuell zu beurteilenden Agglomerationsprogramme einzubeziehen. Es sollten nur der Zusatznutzen und die Zusatzkosten beurteilt werden.

Schliesslich hat das ARE bei den Massnahmen „Kernentlastungs- und Umfahrungsstrassen“, „Tram“ und „Aufwertung Strassenraum“, die vielfach mit grossen Kosten ver-

3/5

bunden sind, vermehrt A- und B-Massnahmen rückpriorisiert. Im Erläuterungsbericht zur Prüfung der Agglomerationsprogramme der zweiten Generation schreibt das ARE, dass Massnahmen, die aufgrund der städtebaulichen oder topografischen Situation sehr teuer sind, „kein gutes oder sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen“ können. Dem ARE ist demnach bewusst, dass es teure Massnahmen schwer haben. Weil es aber eines der Ziele des Programms Agglomerationsverkehr ist, schwer finanzierbare Vorhaben zu unterstützen, können „Massnahmen trotz nur ungenügendem oder genügendem Kosten-Nutzen-Verhältnis aufpriorisiert werden, wenn sie einen hohen bis sehr hohen absoluten Nutzen aufweisen“, so das ARE weiter. Für die Kantone ist indes bis dato unklar, nach welchen Kriterien eine solche Aufpriorisierung stattfindet. Es ist transparent darzulegen, nach welchen Kriterien der Bund Aufpriorisierungen vornimmt, und es ist im Rahmen der Prüfung der dritten Generation davon Gebrauch zu machen.

5. Sind Sie mit den Ergebnissen der Bundesprüfung einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?

Nein. Wir verweisen auf die Ausführungen unter Ziff. 6.

6. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?

a) Agglomerationsprogramm Kreuzlingen - Konstanz

Antrag:

Die Massnahme 4671.2.031 (LV-2.3.1) Velostation Hafenbahnhof ist im A-Horizont zu belassen und der Bundesbeitrag im Anhang von Art. 3 des Bundesbeschlusses entsprechend anzupassen.

Begründung:

Durch einen Strategiewechsel des Stadtrates Kreuzlingen wird das Parkhaus inkl. Velostation und Buseinstellhalle vorgezogen. Die Resultate des mit dem Bauprojekt verbundenen Architekturwettbewerbs werden im August 2018 erwartet, sodass die Realisierung ab 2019 denkbar bzw. vorgesehen ist.

b) Agglomerationsprogramm St. Gallen - Bodensee

Wir verweisen an dieser Stelle auf die entsprechenden Anträge und Ausführungen der Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden, welche wir vollumfänglich unterstützen.

4/5

c) *Agglomerationsprogramm Wil*

Antrag 1:

Die Massnahmen 3425.3.026 (ZEW 1.1) Netzergänzung Nord, 3425.3.028 (ZEW 1.15) BGK Hauptstrasse Bronschhofen und 3425.3.052 (ZEW 1.3A) Flankierende Massnahmen und Ergänzung VM Wil Schwerpunkt ESP Wil West-Stadtzentrum West-Bronschhofen Teil B (Knoten Bronschhoferstrasse/AMP Strasse) sind im A-Horizont zu belassen und der Bundesbeitrag im Anhang von Art. 3 des Bundesbeschlusses ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Mit dem Gesamtprojekt ESP Wil West (Autobahnanschluss, Arealentwicklung Wil West und den Massnahmen zur Verkehrsentslastung der Stadt Wil) ist ein Leuchtturmprojekt für die Region und in der Ostschweiz entstanden. Mit der Genehmigung des Agglomerationsprogrammes 3. Generation durch die beiden Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau wurden wichtige Grundsteine für die Entwicklung der Region geschaffen. Die Agglomeration nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass das Agglomerationsprogramm mit den beiden Schwerpunkten ESP Wil West und Zentrumsentslastung Wil vom Bund positiv beurteilt wird. Die Unterstützung des Bundes bei der Realisierung dieses Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems und der Siedlungsentwicklung ist für die Agglomeration sehr wichtig. In diesem Sinne ist es für die Agglomeration Wil ein Meilenstein, dass der Bund auch den Bedarf für sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen zum ESP Wil West und der Zentrumsentslastung Wil mit der Priorisierung als A- und B-Massnahmen anerkennt. Die Agglomeration beantragt jedoch, dass auch die Netzergänzung Nord und die zugehörigen flankierenden Massnahmen in der A-Priorität verbleiben. Die Massnahmen ESP Wil West und Zentrumsentslastung Wil sind als Gesamtpaket zu betrachten. Dies wird auch im Regierungsratsbeschluss des Kantons St. Gallen vom 13. Dezember 2016 (Nr. 828) zur Einreichung des Agglomerationsprogramms 3. Generation ausdrücklich festgehalten. Die Auflage für alle Projekte (Autobahnanschluss, Arealentwicklung Wil West und den Massnahmen zur Verkehrsentslastung der Stadt Wil, inkl. der Netzergänzung Nord) hat im Sinne der Einheit der Materie gemeinsam zu erfolgen und ist entsprechend im gleichen Zeithorizont zu finanzieren. Dadurch wird auch volle Transparenz für die Bevölkerung der beteiligten Gemeinden geschaffen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Anträge und Ausführungen des Kantons St. Gallen, welche wir vollumfänglich unterstützen.

7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Wir haben keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

5/5

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber